

Anlage B

Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“

! Hinweis: Die folgenden Fördermaßnahmen können nur beantragt werden, wenn für die Maßnahme ebenfalls eine Förderung durch die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** bewilligt wurde. Für den Förderantrag wird der Bewilligungsbescheid / Zuwendungsbescheid der BAFA oder der KfW benötigt.
Förderfähig sind lediglich Fördermaßnahmen, für die ein **Förderantrag** bei der BEG nach dem **Stichtag 29. Februar 2024** gestellt und bewilligt wurde.

B.5 Gesamtsanierung zum Effizienzhaus (BEG Wohngebäude/Nichtwohngebäude)

! Hinweis: Gefördert werden lediglich Gesamtsanierungen, die die Anforderungen des Effizienzhaus Denkmal, Effizienzhaus 55 oder Effizienzhaus 40 erfüllen.

Das Gebäude soll nach der Gesamtsanierung folgenden Effizienzhaus Standard erreichen:

Effizienzhaus Denkmal Effizienzhaus 55 Effizienzhaus 40

Durch die KfW oder die KfW-Finanzierungspartnerin festgelegte Kreditsumme und Tilgungszuschuss für die Sanierung:
Kredit in Höhe von _____ Euro mit _____ Euro Tilgungszuschuss.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in